

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.12.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrations-zentrums –KIZ-
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät auf der Grundlage des nachstehenden erneuten Berichtes der Verwaltung.

Vorbemerkungen/Erläuterungen:

Ausgehend von einem gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 02.10.2012 wurde die o.g. Thematik in den Sitzungen des Kreisausschusses am 22.10., 19.11.2012 und 11.03.2013 erörtert.

Grundlage der Beratungen am 19.11.2012 und 11.03.2013 stellten jeweils umfassende Berichte der Verwaltung dar.

In der Sitzung des KA am 11.03.2013 wurde im Hinblick auf das nicht einheitliche Meinungsbild der Bürgermeisterin/der Bürgermeister festgelegt, zunächst weitere Gespräche zu führen und die Erfahrungen anderer Kreise abzuwarten.

Derzeit stellt sich der aktuelle Sachstand aus Sicht der Verwaltung wie folgt dar:

Stand der Beratung mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern

Die Bürgermeisterin/die Bürgermeister haben am 10.01.2013 (Mail von Herrn Raetz) mitgeteilt, dass sie die Überlegungen zur Einrichtung eines KIZ zwar anerkennen und inhaltlich mittragen, die Einrichtung aber mehrheitlich ablehnen, da die Mehrkosten erheblich seien und man mögliche Verbesserungen in der Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen nicht unbedingt erkennen könne.

Aufgrund eines Angebotes der Stadt Hennef, Räumlichkeiten für ein KIZ zu stellen, wurde die Thematik in der Kollegenkonferenz am 14.05.2013 erneut beraten. Auch danach lehnten die BM die Einrichtung eines KIZ sowohl in Hennef als auch beim Kreis ab.

In der HVB am 15.03.2013 war zudem vereinbart worden, die Thematik in kleiner Runde mit einigen BM inhaltlich weiter zu besprechen. Dies erfolgte am 20.06. mit der Kreisdirektorin, Herrn Raetz und Herrn Jablonski (Herr Pipke fehlte entschuldigt).

Dabei wurde Einvernehmen erzielt, zunächst Erfahrungen anderer Kreise mit der Einrichtung eines KIZ abzuwarten und zusammenzutragen, welche Aktivitäten zum Thema „Integration“ im Rhein-Sieg-Kreis derzeit umgesetzt werden (Kreis und Kommunen).

Im September wurde hier bekannt, dass es offenbar zumindest in Sankt Augustin und Troisdorf Initiativen in Richtung KIZ gibt (siehe **Anlage 1**).

Zur Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten –HVB– am 29.11.2013 wurde der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern die auch diesem Sachstandsbericht beigefügten umfassenden Informationen zur Verfügung gestellt und die Angelegenheit in der genannten Sitzung nochmals thematisiert.

Danach ergibt sich nach wie vor kein einheitliches Meinungsbild.

Insbesondere hoben einige Bürgermeister hervor, dass sie bereits erfolgreich Integrationsarbeit in ihren Kommunen leisten.

Integrationsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rhein-Sieg-Kreis finden im Rahmen der Integrationsarbeit vielfältige Maßnahmen statt. Diese zu koordinieren, Bedarfe festzustellen, Angebote bekannt zu machen und mit allen Beteiligten in Dialog zu treten ist maßgeblich Aufgabe der bereits 2005 beim Kreissozialamt -50- eingerichteten Fachstelle Integration.

Auf die als **Anlage 2** beigefügten Ausführungen der Verwaltung sowie die ergänzend als **Anhang** beigefügte ausführliche Auflistung der Projekte und Maßnahmen des Kreises (Auszug aus der Vorlage der Verwaltung zur Sitzung des KA am 19.11.2012) wird verwiesen.

Integrationsarbeit der Kommunen

Eine aktuelle Abfrage der Verwaltung zu den Inhalten und der Gestaltung der Integrationsarbeit in den einzelnen Kommunen ergab, dass es in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises Integrationsbeauftragte bzw. Mitarbeiter/innen, die für die Wahrnehmung von Integrationsaufgaben zuständig sind, gibt.

Die eingesetzten Stundenkontingente und die inhaltliche Ausgestaltung der Integrationsarbeit sind angepasst an die Problemlagen und auch im Hinblick auf die Größen der Kommunen sehr unterschiedlich. Die Kommunen setzen sich in vielen verschiedenen Handlungsfeldern für die Integration von Zuwanderern ein. Eine Beratungs- und Unterstützungsleistung im Einzelfall ist grundsätzlich immer benannt worden.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte zusammenfassende Darstellung der Abfrageergebnisse verwiesen.

Erfahrungen anderer Kreise mit KIZ

Mittlerweile haben von 54 Kreisen und kreisfreien Städten im Land NRW insgesamt **45** (22 Kreise und 23 Städte) die Genehmigung zur Einrichtung eines Integrationszentrums beantragt und auch erhalten (Übersicht siehe **Anlage 4**).

Die Verwaltung hat Kontakt hergestellt zu 4 mit dem Rhein-Sieg-Kreis vergleichbaren Kreisen (Gütersloh, Lippe, Mettmann, Soest). Diese sind seit Dezember 2012 Träger eines Kommunalen Integrationszentrums.

Die Antragsbearbeitung und Bewilligung seitens des Landes sei unproblematisch und zügig gewesen.

Die Vorbereitungsarbeiten bis zur Beantragung eines Kommunalen Integrationszentrums hätten ca. ein halbes Jahr in Anspruch genommen.

Zur Vorbereitung der erforderlichen Kreistagsbeschlüsse wurde u.a. **Einvernehmen mit den Kommunen erzielt**.

Nach der Bewilligung im Dezember 2012 folgte der praktische Aufbau der Kommunalen Integrationszentren; die Eröffnungen und die Aufnahme der praktischen Arbeiten fanden im Herbst 2013 statt.

Nähere Ausführungen sind der als **Anlage 5** beigefügten Darstellung zu entnehmen.

Schlussbetrachtung

Das Land NRW setzt auf eine kontinuierliche und verstetigte Förderung der Integrationsarbeit durch die „Kommunalen Integrationszentren –KIZ–“ und hat inzwischen alle anderen Förderungen im Rahmen von KOMM IN NRW und die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien –RAAs- eingestellt.

Die Förderung konzentriert sich auf die Kommunalen Integrationszentren und die landesweite Koordinierungsstelle.

Kreise oder kreisfreie Städte ohne KIZ bleiben künftig im Hinblick auf Förderung „außen vor“.

Spezielle Angebote für kommunale Integrationsarbeit ohne KIZ gibt es (derzeit) nicht.

Nähere Ausführungen hierzu enthält der als **Anlage 6** beigefügte Vermerk.

Ferner ist eine Übersicht der ermittelten Kosten als **Anlage 7** nochmals beigefügt.

Ein kommunales Integrationszentrum würde auch im Rhein-Sieg-Kreis eine gute Ergänzung zu bereits bestehender Integrationsarbeit darstellen. Es könnten insbesondere die Kommunen gezielt unterstützt werden, bei denen bislang noch keine ausgeprägte Integrationsarbeit stattfindet.

Die konkrete Schwerpunktsetzung wäre mit den Kommunen abzustimmen und könnte im Rahmen der Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes festgeschrieben werden.

In den vergangenen Jahren hat die kommunale Integrationspolitik angesichts zentraler integrationspolitischer Herausforderungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Längst ist es auf allen politischen Ebenen unbestritten, dass das Zusammenleben in Deutschland nicht dem Zufall überlassen werden kann. Die Regeln für Integration und Einwanderung müssen von den ethischen, moralischen, kulturellen und rechtlichen Werten geprägt sein, die unsere Gesellschaft ausmachen und auszeichnen.

Grundvoraussetzung für einen Erfolg versprechende Integration sind ein vielfältiges Integrationsangebot und ein intensives Bemühen, dieses Angebot anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis als einer der größten Landkreise in Deutschland sich verstärkt in die gesellschaftspolitisch wichtige Integrationsarbeit einbringen sollte.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013

(Landrat)